

Das Frauenstimmrecht und Gottlieb Duttweiler

Autor(en): **Willi, Hanna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Frauenstimmrecht und Gottlieb Duttweiler

In einem Nachruf auf den Dichter Gottfried Keller schrieb ein deutscher Schriftsteller: „Die Frauen kannten keinen besseren Freund als ihn“. Das darf auch ohne Hemmungen von Gottlieb Duttweiler behauptet werden. Er war der Freund der *Schweizer Frauen*. Nicht nur, weil er mit ihnen zusammen die Migros gross gemacht hat. Seine Genossenschaft war ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen ihm und den Frauen. „Ich verlangte von ihnen, dass sie sich zu ihnen oft recht unbequemen Zeiten dort einfanden, wo die Migros-Wagen hielten, sie mussten sich daran gewöhnen, dass es an den Wagen wie in den Migros-Geschäften nicht so viele Arten von Spaghetti, Hörnli, Putz- und Waschmitteln gab wie bei der Konkurrenz. Sie mussten sich mit den ungraden Gewichten zu abgerundeten Preisen abfinden. Sie taten es; sie taten noch viel mehr. Sie hielten der Migros die Treue, selbst wenn ein rabiater Ehemann verbot, beim „billigen Jakob“, wie Gottlieb Duttweiler einst genannt wurde, einzukaufen“.

An den Haltestellen der Migros-Wagen wurden die Frauen von den Anfängen bis in die neueste Zeit hinein mit Jauche bespritzt, mit Steinen beworfen, mit Worten geschmäht. Es brauchte Intelligenz, Mut und Unvoreingenommenheit, in den ersten Jahren der Migros ihr und seinem Gründer die Treue zu halten. Zehntausende, hunderttausende von Frauen bewiesen diese Eigenschaften. Das mag dazu beigetragen haben, dass Gottlieb Duttweiler die Frauen auch reif und fähig erachtete, zu stimmen, sich wählen zu lassen. Seine Widersacher haben ihm dabei persönliche Motive unterschoben. Bundesrat würde er mit Hilfe der Frau werden, schrieb anlässlich eines Wahlkampfes eine gegnerische Zeitung. Mag sein, dass er es geworden wäre, aber ebenso sicher ist, dass ihm zeitweilen der politische Betrieb ein notwendiges Uebel erschien. „Zu viele leere Stühle, zu viele Köpfe, die mit der Wahl in den Nationalrat oder Ständerat gleichzeitig nach einem Pöstchen in einem Verwaltungsrat oder sonst nach einem Vorteil schielen“, schrieb er einmal. „Den Frauen hingegen wäre ein Magistratssessel nicht Mittel zum Zweck, sondern hohe Verpflichtung“.

Gottlieb Duttweiler hat uns Frauen also seit den frühesten Kampfsjahren als fähig genug betrachtet, ein politisch gewichtiges Wort mitzureden. Nicht allein seine Kundinnen haben diese Haltung bestimmt, sondern zwei Frauen waren es, die ihn in den meisten Entschlüssen beeinflussten. Da war einmal seine kluge, weltoffene Mutter, die bereits im letzten Jahrhundert ihre vier Töchter zur Ausbildung nach England schickte und die bis ins hohe Alter hinein miterleben konnte, wie die Migros wuchs. Und im Zentrum von Gottlieb Duttweilers Handeln stand seine Frau Adele. Eine eher stille, introvertierte Frau. Einmal, als während einer Sitzung die führenden Direktoren der Migros über Gottlieb Duttweiler ein Scherbengericht hielten, da stand diese Frau auf und sagte zu den Männern: „Ihr seid schliesslich keine Buben mehr gewesen,

als ihr zur Migros kamt. Ihr habt gewusst, dass es nicht so einfach ist, mit meinem Mann zu arbeiten. Er ist wirklich nicht einfach, aber wenn er nicht so gewesen wäre, hätte er die Migros nie geschaffen. Ihr alle zusammen hättet keine Migros gemacht“.

Kurt Riess schreibt in der faszinierenden Biographie über „Gottlieb Duttweiler“, der Migros-Chef habe ihm einmal gestanden: „Meine Frau ist die bedeutendste Kritikerin, die ich habe. Eine solche Frau zu haben ist ein grosser Vorteil für einen Mann in meiner Stellung. Sie hat mir in meinem ganzen Leben lang noch nie durch ihren Mund geschadet“. Oft beschäftigte ihn die Tatsache, fährt Kurt Riess fort, dass er ausser dieser Frau eigentlich keinen Menschen hatte, zu dem er in wirklich enger Beziehung stand.

Etwas von seiner grossen Liebe und Zuneigung zu dieser einzigen Frau hat Gottlieb Duttweiler durch die Migros und durch seine Einstellung den Frauen, die um das Stimmrecht kämpfen, zugute kommen lassen. Der Tag, an dem alle Schweizerinnen zur Urne schreiten könnten, hat er ersehnt und erhofft. Er sollte ihn nicht mehr erleben. Aber wenn es endlich so sein wird, dann wollen wir seiner gedenken, denn die Frauen hatten keinen besseren Freund als Gottlieb Duttweiler.

Hanna Willi

Richterinnen

In 17 Kantonen können Frauen als *Jugendrichterinnen* gewählt werden: Aargau, Appenzell AR, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Zürich. Im *Gewerbegericht* sind in 10 Kantonen auch Frauen vertreten: Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich. Nur in fünf Kantonen sind Frauen auch als Richterinnen in *Ordentliche Gerichte* zugelassen: Basel-Stadt (die Frauen sind als Untersuchungsrichter, Richter und auch als Gerichtspräsident wählbar), Genf (die Frauen haben Zutritt zu den Geschworenengerichten), Waadt (seit 1947 steht das Richteramt den Frauen ohne Einschränkung offen), Solothurn (seit März 1961 sind Frauen als Geschworene, Ersatzrichter und Gerichtsschreiber wählbar), im Kanton Zürich sind seit Januar dieses Jahres Frauen wenigstens als Gerichtsschreiber an den Bezirksgerichten und am Obergericht wählbar.

F. S.

Nachnahmen

sind unbeliebt und mit Spesen verbunden! Wer also seinen Mitglieder- resp. Abonnementsbeitrag für die „Staatsbürgerin“ pro 1962 noch nicht entrichtet hat, möge dies bitte umgehend tun (Postcheckkonto VIII 14151).

Für Ihr Entgegenkommen dankt im voraus

die Kassierin.